

Anfrage an den Gemeinderat

Anfrage zur Gleichbehandlung im Asylvollzug der Gemeinde Buchs

Eingereicht von: Mike Ruef, Einwohnerrat FDP

Datum: 11.02.2026

1. Ausgangslage und Begründung

Die Gemeinde Buchs ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für den Vollzug verschiedener Aufgaben im Asyl- und Sozialbereich zuständig. Dazu zählen insbesondere die Unterbringung von Asylsuchenden, die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen, Integrationsangebote sowie administrative Abläufe.

Auf nationaler und kantonaler Ebene wurde in den vergangenen Jahren wiederholt festgestellt, dass Asylsuchende mit vergleichbarem Aufenthaltsstatus teilweise unterschiedlich behandelt wurden. Diese Unterschiede betrafen unter anderem Sozialleistungen, Integrationsangebote oder administrative Abläufe und standen teilweise im Zusammenhang mit Herkunft oder Nationalität.

Mit dieser Anfrage soll geklärt werden, ob der Gemeinde Buchs Ungleichbehandlungen von Asylsuchenden mit gleichem Status bekannt sind oder ob je nach Herkunftsland besonders bürokratische Sonderbehandlungen oder unterschiedliche administrative Verfahren zur Anwendung kommen. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen und eine einheitliche, rechtsgleiche und effiziente Umsetzung der bestehenden Vorgaben sicherzustellen. Mir ist klar, dass die Gemeinde nach kantonalen Richtlinien handelt und viele Aspekte vom SEM festgelegt werden; jedoch hat die Gemeinde selbst ein beträchtliches Handlungsspektrum.

2. Fragen an den Gemeinderat

1. Werden Asylsuchende mit gleichem Aufenthaltsstatus in der Gemeinde Buchs unabhängig von ihrer Nationalität einheitlich behandelt?
2. Bestehen Unterschiede oder besonders aufwendige administrative Sonderverfahren je nach Herkunftsland? Falls ja, in welchen Bereichen und auf welcher gesetzlichen Grundlage?
3. Welche internen Richtlinien oder Standards stellt die Gemeinde zur Sicherstellung einer rechtsgleichen Behandlung sicher?
4. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, bestehende Abläufe weiter zu vereinheitlichen und administrativ zu vereinfachen?
5. Gibt es gemeindeeigene Vorgaben, ab wann Asylsuchende in den Arbeitsmarkt integriert werden? Je schneller jemand arbeiten darf, desto schneller kann sich die Person integrieren und auch Steuern zahlen.
6. Besteht aus Sicht des Gemeinderates Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene, um eine möglichst einheitliche Vollzugspraxis im Asylbereich zu fördern?

Mike Ruef

